Bundesrat **Drucksache** **651/26**

06.11.26

Antrag
des Landes Hessen

Entschließung des Bundesrates: Europäische Wertschöpfung bei der Förderung von Elektrofahrzeugen sichern, Umsetzung der Made-in-EU-Regelungen

Hessischer Ministerpräsident Wiesbaden, 5. November 2026

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Hendrik Wüst

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die anliegende

Entschließung des Bundesrates: Europäische Wertschöpfung bei der Förderung von Elektrofahrzeugen sichern, Umsetzung der Made-in-EU-Regelungen

mit dem Antrag zuzuleiten, die Entschließung zu fassen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Plenarsitzung am 20. November 2026 aufzunehmen und sie anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Boris Rhein

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0720-2946

Entschließung des Bundesrates: Europäische Wertschöpfung bei der Förderung von Elektrofahrzeugen sichern, Umsetzung der Made-in-EU-Regelungen

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat hebt die Bedeutung der Automobilindustrie mit rund 534 Mrd. Euro Umsatz im Jahr 2025 als eine der wichtigsten Wirtschafts- bzw. Industriebranche Deutschlands hervor. Im Jahr 2025 arbeiteten dort rund 732.000 Beschäftigte.

2. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die deutsche Automobilindustrie zuletzt insbesondere aufgrund international verschärften Wettbewerbs und verzerrender staatlicher Eingriffe in verschiedenen Weltregionen in einer stetig zunehmend herausfordernden wirtschaftlichen Situation befindet. Zudem reichen die technologischen Vorteile der deutschen Standorte nicht mehr aus, um steigende Kostenstrukturen aus Energie, Steuern und Arbeitskosten auszugleichen. Dies gefährdet Arbeitsplätze und die regionale Wertschöpfung.

3. Der Bundesrat begrüßt daher, dass sich Deutschland und Frankreich am 15. Oktober 2026 darauf verständigt haben, die Vergabe öffentlicher Mittel für Fahrzeuge stärker an Anforderungen an die europäische Wertschöpfung zu knüpfen. Danach sollen öffentliche Programme zur Förderung von Kauf, Leasing, Miete oder Ratenkauf von Fahrzeugen einschließlich der Kaufprämien sowie die öffentliche Beschaffung nur noch Fahrzeuge erfassen, die die Made-in-EU-Anforderungen erfüllen.

4. Die Notwendigkeit von regulatorischer Entlastung und politischer Unterstützung der Branche ist gegeben. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, als erste kurzfristige Maßnahme die E-Auto-Förderung um einen europäischen Herkunftsnachweis („Buy European“-Regel) zu ergänzen, um mit dem Einsatz deutscher Steuermittel auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland und Europa zu sichern. Ziel ist es, industrielle Beschäftigung zu sichern, insbesondere in der Zulieferindustrie, die von der Transformation besonders betroffen ist. Voraussetzung für die Förderung sollte sein, dass das Fahrzeug in Europa entsprechend der deutsch-französischen Einigung hergestellt wird und ein wesentlicher Anteil der Wertschöpfung auf europäische Produktion entfällt. Die Endmontage allein darf nicht ausreichen. Local-Content-Regelungen müssen praktikabel ausgestaltet werden und zur Stärkung europäischer Wertschöpfung beitragen.

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zudem, die Herkunftsvorgaben nicht erst mit Geltungsbeginn der europäischen Regelungen anzuwenden, sondern bereits in der laufenden Förderperiode in die Förderbedingungen zu übernehmen.

6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf wirksame Vorkehrungen gegen eine Umgehung der Herkunftsvorgaben hinzuwirken. Dazu zählen die Angleichung an die europäischen Bedingungen für Investitionen aus Drittstaaten sowie eine Ausgestaltung der flottenbezogenen Anrechnung, die sicherstellt, dass nur tatsächlich in Europa hergestellte Fahrzeuge gefördert werden. Die entsprechenden Regelungen sollen bürokratiearm ausgestaltet werden und auf bereits bestehenden Nachweisen aufsetzen."

7. Damit auch zukünftig die Automobilbranche maßgeblich zu Wertschöpfung und qualitativ hochwertiger Beschäftigung in Deutschland und Europa beiträgt, müssen die Schlüsseltechnologien (insbesondere Batteriezellen, Softwareentwicklung und autonomes Fahren) strategisch weiterentwickelt werden: Europa sollte eine gemeinsame europäische Industriepolitik etablieren, die den Aufbau von Kapazitäten bei Halbleitern, Software, Batterien und Wasserstoff sowie synthetischen Kraftstoffen gezielt anreizt – etwa durch Gigafabriken, eine innovationsfreundliche Regulatorik, schnellere Genehmigungen, Reallabore und direkte Produktionsförderung. Die Anrechnung von Forschung und Entwicklung in Europa sollte dabei ausdrücklich unterstützt werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür in Brüssel gegenüber der EU-Kommission einzusetzen.

Begründung:

Es ist festzuhalten, dass die Umsätze der Automobilindustrie zwischen 2024 und 2025 um 1,5 % und die Beschäftigung im gleichen Zeitraum mit über 40.000 Stellen um 5,3 % gesunken sind.

Die Förderung der Elektromobilität wird aus Steuermitteln finanziert und soll ausdrücklich auch die industrielle Leistungsfähigkeit Deutschlands und Europas stärken. Ein erheblicher Teil der Mittel fließt derzeit in Fahrzeuge, deren wesentliche Wertschöpfung außerhalb Europas entsteht, insbesondere bei der Batterie.

Die Entschließung greift den europäischen Verhandlungsstand auf. Für die Jahre 2028 und 2029 sind die Herstellung in Europa, ein Mindestanteil der Wertschöpfung bei den Komponenten ohne Batterie sowie gesonderte Anforderungen an die Batterie vorgesehen, die in Zweijahresschritten verschärft werden. Der Geltungsbereich umfasst die EU-27 sowie, vorbehaltlich einer Vereinbarung über volle Gegenseitigkeit, europäische Partner, die am 1. Januar 2020 Teil des Binnenmarkts waren. Die deutsch-französische Position sieht vor, die automobilbezogenen Bestimmungen des Industrial Accelerator Act in das Automotive Package zu überführen. Im Europäischen Parlament ist dies umstritten, dort wird eine gesonderte Beratung des Industrial Accelerator Act angestrebt. Damit ist derzeit offen, in welchem Rechtsakt und ab wann die Vorgaben gelten werden.

Da die europäischen Anforderungen noch nicht gelten, die Bundesförderung aber bereits läuft, ist eine frühzeitige Anpassung der Förderbedingungen erforderlich. Sie gibt Herstellern und Zulieferern Planungssicherheit und verhindert, dass bis dahin weiterhin Wertschöpfung außerhalb Europas gefördert wird.

Die Wirksamkeit der Regelung hängt davon ab, dass sie nicht umgangen werden kann. Eine Anknüpfung allein an die Endmontage würde dieses Ziel verfehlen. Gleiches gilt für flottenbezogene Anrechnungsregelungen, die dazu führen können, dass auch außerhalb Europas gefertigte Fahrzeuge als europäisch gelten.